

# Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsrunden 2010 der Baden-Württembergischen Wasserball - Spielrunden.

## 1. Allgemeines

Für die Austragung der Spiele der gemeinsamen Baden-Württembergischen Wasserballrunden gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV.

Die Sieger der BSV/SVW - Oberliga und der BSV/SVW - Verbandsliga sind Baden-Württembergischer Oberligameister bzw. Verbandsligameister. Die Spiele der Oberliga und Verbandsliga werden als Pflichtrunde ausgetragen.

Die Sieger der Frauenrunde, Jugend A, Jugend B, Jugend C und Jugend D sind Baden-Württembergischer Meister.

Spielberechtigt sind:	Jugend A	Jahrgang 1991 - 1994
	Jugend B	Jahrgang 1993 - 1996
	Jugend C	Jahrgang 1995 - 1998
	Jugend D	Jahrgang 1997 - 1999

Als Auszeichnung erhalten die drei erstplatzierten Mannschaften jeder Spielklasse 15 Plaketten.

## 2. Auf- und Abstieg

Die Oberliga und Verbandsliga Baden-Württemberg sind eine Einrichtung von je 10 Mannschaften.

Die beiden bestplatzierten Mannschaften der BSV/SVW-Oberliga werden zum Aufstiegsturnier der 2. Wasserball-Liga Süd gemeldet. Ein Verzicht zur Teilnahme am Aufstiegsturnier muss bis spätestens 1. Juli 2010 dem Rundenleiter schriftlich mitgeteilt werden. Bei Verzicht wird eine Ordnungsgebühr i.H.v. 500,-- Euro verhängt. Die zwei letztplatzierten Mannschaften steigen in die Verbandsliga Baden-Württemberg ab. Weitere Absteiger / Aufsteiger sind möglich.

Die beiden bestplatzierten Mannschaften der BSV/SVW-Verbandsliga steigen in die BSV/SVW-Oberliga auf. Ein Verzicht zur Teilnahme an der BSV/SVW-Oberliga muss 2 Wochen vor Rundenbeginn dem Rundenleiter schriftlich mitgeteilt werden. Bei Verzicht wird eine Ordnungsgebühr i.H.v. 400,-- Euro verhängt. Die zwei letztplatzierten Mannschaften steigen in die jeweilige Bezirksliga ab. Weitere Absteiger / Aufsteiger sind möglich.

Die zwei erstplatzierten Mannschaften der Jugendklassen qualifizieren sich für die Spiele um die Süddeutschen Meisterschaften. Ein Verzicht zur Teilnahme an den Süddeutschen Meisterschaften muss 2 Wochen vor Beginn der Meisterschaft dem Rundenleiter schriftlich mitgeteilt werden. Bei Verzicht auf Teilnahme zur Süddeutschen Meisterschaft wird eine Ordnungsgebühr i.H.v. 300,-- Euro verhängt.

## 3. Rundenleiter/in – Disziplinarberechtigte/r

Oberliga Männer  
Walter Klewar  
Altenbergstr. 1  
70180 Stuttgart  
Tel.: 0711 / 6402516 p.  
Fax: 0711 / 6402521 p.  
Mobil: 0172 / 7461537  
Email: walter.klewar@t-online.de

Verbandsliga Männer  
Walter Klewar  
Altenbergstr. 1  
70180 Stuttgart  
Tel.: 0711 / 6402516 p.  
Fax: 0711 / 6402521 p.  
Mobil: 0172 / 7461537  
Email: walter.klewar@t-online.de

Frauen und Jugend  
Lea Bettina Grieshaber  
Clara-Schumann-Str. 2  
71701 Schwieberdingen  
Tel.: 07150 / 391922 p  
Fax. 07150 / 391923 p  
Mobil: 01577 / 382 12 72  
Email: rundenleiter.ju-bw@istzulieb.de

Die Rundenleiter sind Disziplinarberechtigte i.S. von § 35 RO. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtlichen Organ des DSV.

#### 4. Spielpläne

Die Spielpläne sind Bestandteile dieser Durchführungsbestimmungen und werden im Internet gesondert veröffentlicht, wo sie auch ausgedruckt werden können. Der jeweils zuerst genannte Verein ist Ausrichter i.S. der WB, Fachteil Wasserball. Die Kappenfarbe richtet sich nach § 320 WB, Fachteil Wasserball.

#### 5. Schiedsrichter/Kampfgericht

In der BSV/SVW-Oberliga, BSV/SVW-Verbandsliga und Jugendligen A und B amtieren gem. § 323 WB, Fachteil Wasserball zwei Schiedsrichter. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die BSV/SVW-Schiedsrichterobleute. Die Schiedsrichter sind vom Ausrichter in jeder Hinsicht zu unterstützen, wobei insbesondere dafür Sorge zu tragen ist, dass sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen können.

Das Kampfgericht besteht aus der nach § 323 WB, Fachteil Wasserball geforderten Anzahl von Personen und wird vom Ausrichter gestellt, wobei es sich um regelkundige Personen handeln muss, von denen jede Person ein geprüfter Kampfrichter ist. Deren Mindestalter muss 16 Jahre betragen. Auf die Kampfrichterordnung des DSV wird hingewiesen.

Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht, im Kampfgericht als Zeitnehmer zu fungieren, sofern er regelkundig und ein geprüfter Kampfrichter ist.

Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen der Schiedsrichter erfolgt durch eine Person der am Spiel beteiligten Vereine.

#### 6. Kosten

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst.

Die Reisekosten der Schiedsrichter werden durch die gemeinsame Schiedsrichterausgleichskasse beglichen in die jeder Verein einzahlt. Die Abrechnungen der Schiedsrichter sind an - Andrea Ettengruber, Oswald-Hesse-Straße 103 A, 70469 Stuttgart, Tel.: 0711/817403 - zu senden.

Schiedsrichterabrechnungen, die später als 14 Tage nach Ende des jeweiligen Spieles bei der Abrechnungsstelle eingehen (Poststempel) können nicht mehr berücksichtigt werden!

Die Meldegelder und die Raten für die Schiedsrichterausgleichskasse werden vor Beginn der Spielrunde festgelegt und den Vereinen schriftlich mit Zahlungstermin und Kontonummer mitgeteilt. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins werden Verzugsgebühren erhoben.

#### 7. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Unterrichtung von Funk, Fernsehen und Presse ist der Pressereferent Claus Bastian, Putlitzstraße 4, 76137 Karlsruhe, Tel.: 0721 - 812776, Fax: 0721 - 827815 zuständig. Es ist deshalb sicherzustellen, dass die Badtelefone besetzt zu halten sind und ihm ein Durchschlag des Spielprotokolls zugesandt wird.

Das Spielergebnis muss dem Rundenleiter per Fax oder per Email am Spieltag, spätestens am darauf folgenden Tag mitgeteilt werden.

#### 8. Spielprotokolle

Die Spielprotokolle sind auf den vorgeschriebenen Vordrucken mindestens dreifach anzufertigen. Das Original ist von dem Ausrichter unter Beachtung von § 343 WB, Fachteil Wasserball nach Spielende umgehend dem Rundenleiter/in zuzustellen.

#### 9. Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahmeberechtigung gilt § 15 WB, Allgemeiner Teil.

Das Erlöschen der Teilnahmeberechtigung nach § 338 WB, Fachteil Wasserball eines Spielers, der unter diesen Voraussetzungen während eines Oberligaspieles in der Oberliga Baden-Württemberg ausgeschlossen wurde, gilt für das nächste bzw. auch das übernächste Spiel der Oberliga Baden-Württemberg. Das gleiche gilt für die Verbandsliga Baden-Württemberg, sowie die Jugendligen Baden-Württemberg.

Der Nachweis der Sportgesundheit ist anhand der übersandten Bescheinigung im Original an d/en/ie Rundenleiter/in bis zum 15.11.2009 zu übersenden. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 15 WB, Allgemeiner Teil nicht vorliegt.

Die Trainerlizenzen nach § 348 WB, Fachteil Wasserball sind dem Rundenleiter bis zum 15.11.2009 vorzulegen. Es wird **ausdrücklich** auf § 348 Abs. 2 und 3 WB, Fachteil Wasserball hingewiesen.

Gemäß § 308 WB, Fachteil Wasserball sind die Stammspieler der jeweiligen Mannschaften bis zum 15.11.2009 an den zuständigen Landeswasserballwart zu melden.

Bei Verstößen gegen diese Bestimmung findet § 346 WB, Fachteil Wasserball Anwendung.

Die Gastmannschaften informieren sich rechtzeitig über die Lage des Spielorts (Bad), besondere Verkehrsverhältnisse usw..

Alle Tabellen und Ergebnisse sind geschützt und Eigentum der beiden Schwimmverbände. Veröffentlichungen oder Auszüge davon sind nur mit vorheriger Genehmigung der Rundenleiter möglich.

Gegen diese Durchführungsbestimmungen kann Einspruch nach § 28 WB, Allgemeiner Teil eingelegt werden.

Stuttgart, 24.10.2009

gez. F. Class  
Badischer Schwimmverband

gez. T. Maier  
Schwimmverband Württemberg